



- Besondere Wohngebiete
- 0,4 Grundflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- $GH_2 = 5,50$
 $GH_2 = 10,50$ Höhe baulicher Anlagen in m über einem Bezugspunkt max. Gebäudehöhe, bezogen auf NN - Höhe 80,60 m
- 0 Offene Bauweise
- Baugrenze Baugrenze aufgehoben
- Straßenbegrenzungslinie
- Grünflächen
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen und Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen die zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
- Umgrenzungen der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) vom 01.01.2007
 Baunutzungsverordnung (BauN VO) vom 23.01.1990
 Planzeichenverordnung (Planz VO) vom 18.12.1990
 Bauordnung NW (BauO NW) vom 01.06.2000
 Gemeindeordnung NW (GO NW) vom 17.10.1994
 Bekanntmachungsverordnung (Bekanntm VO) vom 01.10.1999

Jeweils in der zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses gültigen Fassung.

Gemäß §§ 1, 2 und 13 BauGB beschloss der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss am 07.07.2011 die Aufstellung dieser vereinfachten Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes. Ortsüblich bekanntgemacht wurde dieser Beschluss am 18.11.2011

Jülich, den 05.10.2012

Der Bürgermeister

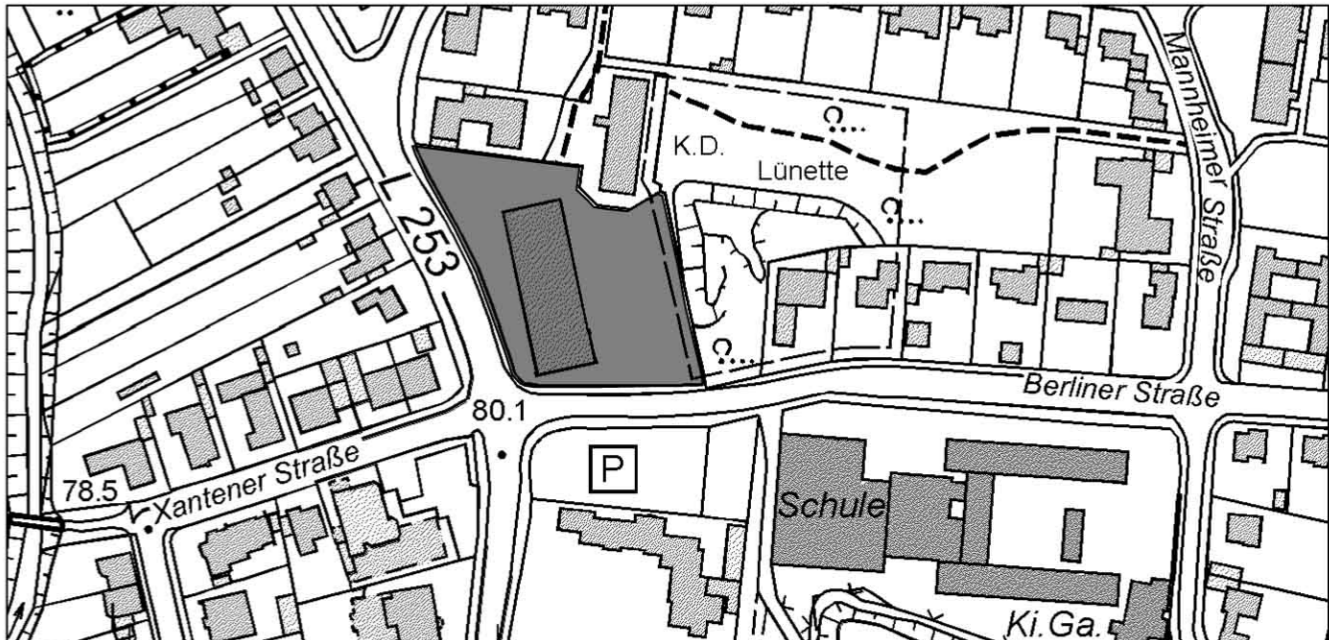
gez. Stommel

Nach Beschluss des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 07.07.2011 und ortsüblicher Bekanntmachung vom 18.11.2011 hat die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB vom 21.11.2011 bis 16.12.2011 einschließlich stattgefunden.

Jülich, den 05.10.2012

Der Bürgermeister

gez. Stommel



Nach Beschluss des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 14.05.2012 und ortsüblicher Bekanntmachung vom 01.06.2012 hat die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB vom 11.06.2012 bis 13.07.2012 einschließlich erneut stattgefunden.

Jülich, den 05.10.2012

Der Bürgermeister

gez. Stommel

Diese vereinfachte Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes wurde gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit §§ 7 und 28 GO NW vom Rat der Stadt Jülich als Satzung am 04.10.2012 beschlossen.

Jülich, den 05.10.2012

Der Bürgermeister

gez. Stommel

Diese vereinfachte Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes ist mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom 30.11.2012 rechtsverbindlich.

Jülich, den 03.12.2012

Der Bürgermeister

gez. Stommel

Stadt Jülich
 Der Bürgermeister
 Planungsamt

**Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 4
 " Berliner Straße "**
2. vereinfachte Änderung

M = 1 : 500 14.04.2012